

16.00

Abgeordneter Leopold Steinbichler (STRONACH): Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ZuseherInnen auf der Galerie und vor den Fernsehgeräten! Ich darf mich zu Beginn für die Serie von Wortmeldungen bedanken, weil wir, glaube ich, selten bei Gesetzen so eine Einmütigkeit haben, dass eine Thematik so klar erkannt wird. Dafür ein aufrichtiges und herzliches Dankeschön.

Ich wollte Ihnen diese Abbildung eines Werbeprospekts (*auf die auf dem Rednerpult platzierte Tafel verweisend*) einer großen Gastrokette deshalb mitnehmen, damit noch einmal die Notwendigkeit dieses Beschlusses, dieses Gesetzes unterstrichen wird. Wenn hier verschiedene Rindfleischsorten aus sieben Ländern angeboten werden, dann wissen wir, wie die Realität aussieht.

Sehr geehrter Herr Minister! Danke auch für deine Unterstützung. Wenn wir von 140 Qualitätsgütesiegeln sprechen, wenn ich mir anschau, wie viele Aktionen es gibt – Präsident Schultes hat es erwähnt –, „Schau drauf, wo's herkommt!“, „Geschmack der Heimat“, „Netzwerk Kulinarik“, es gibt die GenussRegionen, das AMA-Gastrosiegel und, und, und, dann muss ich sagen: Wir verwirren ja bitte sehr die Konsumenten **völlig!** Das geht überhaupt nicht, und ich bin überzeugt – ich bringe dann eh noch einen Entschließungsantrag ein –, dass wir hier wirklich weiterarbeiten müssen. Das ist ein erster wertvoller Schritt.

Ich unterstütze das, was Kollege Pirkhuber gesagt hat: Diese Aktionen gerade bei AMA-Produkten, diese Minus-25-, Minus-50-Prozent-Aktionen sind ein Humbug! Das ist genau der Widerspruch zu einer Qualitätsproduktion.

Ich darf erwähnen, dass gutes Essen überhaupt nicht teuer ist. **Billiges** Essen ist teuer! Billiges Essen geht auf Kosten der Gesundheit. Billiges Essen geht auf Kosten des Klimas, der Umwelt und der regionalen Arbeitsplätze. (*Beifall beim Team Stronach.*) – Danke.

Dieser Mehrwert, der angesprochen wurde, ist ein gegebener, ein nachvollziehbarer und dient uns allen. Seien wir da bitte in diesem Punkt wirklich einmütig! Und ich bedanke mich wirklich bei allen Fraktionen für diese Zustimmung. Aber es gibt Handlungsbedarf.

Kollege Auer! Das hat einfach sein müssen, lieber Jakob, du weißt es. Wenn du Danone kritisierst, dann muss ich dir sagen: Räum zuerst einmal deinen eigenen Saustall auf! Wir haben immer noch bäuerliche Genossenschaften, die mit Palmöl handeln! Und das mag ich gar nicht. Das ist von der Gmundner Milch (*der Redner hält*

eine von ihm mitgebrachte Dose Sprühsahne in die Höhe), ein Produkt, das von der Gmundner Milch vertrieben wird. Und das stellen wir auch einmal ab! Es hilft nichts! Das habe ich auch zehn Jahre herzeigen müssen. Vor zehn Jahren haben Sie gesagt: Was will er denn mit dem Blechdoser!? So hat es angefangen.

Eigentlich ist auch mir selbst erst im Zuge dieser Recherchen bewusst geworden, wie weit uns dieser Lebensmittelmarkt bereits entglitten ist, wie weit der substituiert wurde. Das ist ja keine Schande! Man sieht jetzt schön langsam, es zeigt Wirkung, und ich bedanke mich für die Unterstützung.

Da die Urlaubszeit, die bevorstehenden Ferien angesprochen worden sind: Wir freuen uns über viele Gäste am Attersee, in allen Ferienorten. Wir wissen, dass der Tourismus ein wichtiger Partner der Landwirtschaft ist. Und wir bitten um Verständnis, weil wir jetzt mit unseren Erntemaschinen ein Hindernis sind, weil wir mit den überbreiten, großen Maschinen manches Mal zu Verkehrsproblemen beitragen. Ich bedanke mich deshalb an dieser Stelle bei allen Touristinnen und Touristen, die uns besuchen, für das Verständnis, das uns entgegengebracht wird, aber besonders auch bei den Bäuerinnen und Bauern, die bei diesen sommerlichen Temperaturen ihre Erntearbeiten und Stallarbeiten erledigen müssen. *(Beifall beim Team Stronach.)*

Ganz wesentlich ist, das wurde angesprochen, und ich glaube, das sollte die weitere Sichtweise sein, das hat sich in den letzten drei Tagen ganz deutlich gezeigt: Wenn keine klare Position zu TTIP und CETA kommt, wird in Zeiten zunehmender Globalisierung diese Regionalisierung bei den Lebensmitteln noch bedeutender.

Ich wiederhole es das letzte Mal: Globalisierung dient den Konzernen, Regionalisierung den Menschen! Wir müssen den Menschen wieder verstärkt in den Mittelpunkt unserer Politik stellen. Ich bin überzeugt vom regionalen Arbeitsmarkt, vom regionalen Essen, von der regionalen Lebensqualität. Wer darüber hinaus noch Lust hat, sich die Welt anzuschauen, kann das selbstverständlich tun. Aber ich glaube, das Wichtigste ist, dass wir unser eigenes Wohnzimmer, unsere Heimat in Ordnung halten, dass wir uns als Musterland für die anderen 178 Länder beim Umweltgipfel positionieren, so wie es heute auch von der ...

Präsidentin Doris Bures: Entschuldigung, Herr Abgeordneter Steinbichler! Wenn Sie den Entschließungsantrag noch einbringen wollen, dann müssen Sie ihn jetzt verlesen, weil die Redezeit Ihrer Fraktion ausgeschöpft ist. – Bitte.

Abgeordneter Leopold Steinbichler *(fortsetzend)*: Frau Präsidentin! Ich bin schon fertig *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP)* und wollte es gerade machen.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen schönen Sommer und bringe folgenden Antrag zur Umsetzung eines Qualitätsgütesiegel-Gesetzes ein, was seit 2009 vertagt wurde:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen betreffend
„Qualitätsgütesiegel-Gesetz“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, in Einvernehmen mit den in der gegenständlichen Angelegenheit relevanten Ressorts dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der geeignet ist, die Einführung eines rechtlich verbindlichen, einheitlichen Qualitätssiegels für alle in Österreich angebotenen Lebensmittel zu ermöglichen.“

Ich bitte um Unterstützung. – Danke sehr. *(Beifall beim Team Stronach.)*

16.05

Präsidentin Doris Bures: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, steht mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen betreffend
„Qualitätsgütesiegel-Gesetz“

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 1184/A(E) der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Einführung einer Qualitätspartnerschaft für heimische Gastronomiebetriebe“ (1227 d.B.) in der 140. Nationalratssitzung am 8.7.2016

Seit Jahren wird die Realisierung und rechtliche Verbindlichkeit eines einheitlichen Gütesiegels für die Lebensmittelkennzeichnung in Österreich diskutiert. In Österreich sind Produktion und Handel von Nahrungsmitteln durch eine Vielzahl von Vermerken, Aufdrucken, Gütesiegeln, Biosiegeln und anderen rechtlich nicht einheitlich geregelter Kennzeichnungen geprägt. Die Konsumenten sehen sich einer

Kennzeichnungsinflation ausgeliefert, die statt Anleitung zum sicheren Einkauf von Lebensmitteln Verwirrung und Unsicherheit stiftet. Verarbeiter und Endverbraucher können nicht 100%ig sichergehen, woher die von ihnen bezogenen Lebensmittel tatsächlich stammen, wie und wo sie verarbeitet wurden und unter welchen Bedingungen die Aufzucht bzw. der Anbau erfolgt ist. Die in Österreich kursierenden Kennzeichnungen sind untereinander nicht vergleichbar und haben damit für die Konsumenten keine Aussagekraft über tatsächliche Qualität und den fairen Preis der angebotenen Produkte.

So sind neben dem AMA-Gütesiegel über 100 weitere „Gütezeichen“ und Eigenmarken in Verkehr, die das AMA-Gütesiegel zu einem unverbindlichen Scheinsiegel degradieren. Aus Konsumentensicht ermöglicht aber auch das AMA-Gütesiegel keinen echten Qualitätsvergleich, da nur der geringere Teil der in Österreich angebotenen Lebensmittel den AMA-Richtlinien folgt.

Dessen ist sich auch der Landwirtschaftsminister bewusst:

„In Österreich gibt es derzeit im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung nur das AMA-Gütesiegel und das AMA - Biozeichen sowie in diesem Bereich auch die Zeichen BOS, SUS und OVUM, welche rechtlich relevant sind. Alle anderen Auslobungen auf Lebensmitteln sind reine Wort-Bildmarken, die keine rechtlich verbindliche Güteaussage treffen. Es gibt kein Instrument, mit dem die AMA die Verwendung von anderen Wort-Bildmarken unterbinden könnte. Die Auslobung unwahrer Angaben ist allenfalls nach patentrechtlichen oder strafrechtlichen Vorschriften zu beurteilen.“

Darüber hinaus kann die derzeitige Handhabung des AMA-Gütesiegels ebenso keine Sicherheit für die 100%ige österreichische Herkunft des damit versehenen Lebensmittels garantieren. Eine einheitliche, verbindliche Kennzeichnung für alle in Österreich angebotenen Lebensmittel muss daher endlich umgesetzt werden.

In der Vergangenheit hat es bereits mehrere Anläufe gegeben, um die Bundesregierung zu einer einheitlichen, rechtlich verbindlichen Kennzeichnung von Lebensmitteln zu bewegen. So gab es im November 2009 einen Fünfparteiantrag für eine Reform der Gütezeichenverordnung. Damals forderten die Abgeordneten aller im Parlament vertretenen Parteien die Umsetzung der im Regierungsprogramm von 2010 zwischen SPÖ und ÖVP vereinbarten Reform der Gütezeichenverordnung. Im derzeit aktuellen Regierungsprogramm steht im Kapitel Gesundheit, dass „die Umsetzung einer klaren Herkunftskennzeichnung der Produkte und Rohstoffe auf EU-Ebene KonsumentInnen verlässliche und gesicherte Informationen sowie Schutz vor Täuschung bieten“ soll.

Von einer echten Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel kann trotz aller Bemühungen und Anläufen leider noch immer nicht die Rede sein. Im Gegenteil, die geheim gehaltenen Verhandlungen um TTIP & Co lassen Schlimmstes für Konsumenten und heimische Lebensmittelproduzenten erwarten. Die Globalisierung und Industrialisierung der Lebensmittelproduktion führen zu einer für die Konsumenten nicht mehr nachzuvollziehenden „Reisetätigkeit“ von Lebensmittel. Denn Lebensmittel haben zu einem großen Teil bereits mehrere tausend Kilometer hinter sich, bevor sie in den österreichischen Supermärkten zum Verkauf angeboten werden. Bei Obst und Gemüse ist noch leicht erkennbar, dass etwa Bananen aus Kolumbien, Weintrauben aus der Türkei, Ananas aus Costa Rica, Clementinen aus Spanien, Kiwis aus Neuseeland, Mangos aus Brasilien oder Papayas aus Thailand „mehr von der Welt gesehen haben“ als diejenigen, die sie kaufen und verzehren. Bei Fleischprodukten wird es schon schwieriger, denn die wenigsten Konsumenten wissen, dass Lamm aus Neuseeland, Rindfleisch aus Brasilien und Argentinien, Shrimps und Geflügel aus China oder Fisch (Pangasius) aus dem Mekong-Delta nach tausenden Reisekilometern u.a. als Gefrierware in Österreichs Supermärkten landen. Selbst die Fertigbackmischungen für die vorgebliche Frischware aus dem Supermarktaufbackofen beinhalten zum größten Teil Rohstoffe, die nicht aus Österreich stammen.

Und auch bei so Alltäglichem wie Kartoffeln gibt es negative Beispiele. Im Frühjahr bot eine renommierte österreichische Supermarktkette heurige Kartoffeln aus Ägypten an, obwohl zu diesem Zeitpunkt mit der Sorte „Eferdinger Landl“ ausreichend inländische Kartoffeln höchster Qualität vorhanden waren. Solche Vorgehensweisen führen dazu, dass heimische Ware nicht konkurrenzfähig angeboten werden kann und vernichtet wird. Ausländische Ware ist trotz tausender, klimaschädigender Transportkilometer und fehlender Umweltstandards sowie fragwürdiger Produktionsweisen (Kinderarbeit, etc.) in Österreich billiger zu haben als die heimische Qualitätsproduktion. Den österreichischen Konsumenten wird dabei tunlichst verheimlicht, wieviel Klimaschädigung und soziales Leid mit dem Angebot solcher Produkte verursacht wird. Solche Beispiele ließen sich für alle Bereiche der Lebensmittelproduktion fortsetzen.

Wir brauchen daher eine rechtlich verbindliche Regelung, die garantiert, dass auf allen angebotenen Lebensmitteln, wo Österreich drauf steht, auch Österreich drinnen ist. Es muss Schluss sein mit Produkten, die als „österreichisch“ ausgegeben werden dürfen, obwohl lediglich die Schlachtung bzw. die Verpackung in Österreich erfolgt. Österreich braucht ein transparentes Qualitätsgütesiegel-Gesetz für alle in Österreich angebotenen Lebensmittel, das Herkunft, Erzeugungsart, Verarbeitung, Transport und

Lagerung ausweist, um den Konsumenten den fairen Vergleich von Qualität und Preis zu ermöglichen. Nur so kann den österreichischen Konsumenten Lebensmittelwahrheit garantiert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, in Einvernehmen mit den in der gegenständlichen Angelegenheit relevanten Ressorts dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der geeignet ist, die Einführung eines rechtlich verbindlichen, einheitlichen Qualitätssiegels für alle in Österreich angebotenen Lebensmittel zu ermöglichen.“

Präsidentin Doris Bures: Zu Wort ist jetzt niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, seinen Bericht 1227 der Beilagen hinsichtlich des Entschließungsantrages 1184/A(E) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist mit **Mehrheit** so **angenommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschussbericht 1227 der Beilagen angeschlossene **Entscheidung** betreffend Stärkung der Landwirtschaft durch eine strategische Abstimmung von Initiativen im Lebensmittel- und Gastronomiebereich und Erzielung von Synergieeffekten.

Wer dafür seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. – Das ist **einstimmig** so **angenommen**. (E 171.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Dr. Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen betreffend gentechnisch veränderte Futtermittel.

Wer für diesen Entschließungsantrag ist, bitte ich um ein Zeichen. – Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Qualitätsgütesiegel-Gesetz“.

Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich um ein Zeichen. – Das ist die **Minderheit. Abgelehnt.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsidentin Doris Bures: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 1 zu verlesen, damit dieser Teil mit Schluss der Sitzung als genehmigt gilt.

Ich werde daher so vorgehen und verlese nunmehr den entsprechenden Teil des Amtlichen Protokolls.

„TO-Punkt 1: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1193 und Zu 1193 d.B.): Übereinkommen von Paris (1198 d.B.)

Es liegt ein Verlangen gemäß § 51 Abs. 6 GOG von 20 Abgeordneten auf Verlesung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 1 vor (Beilage I/1).

Die Abgeordneten Dr. Glawischnig-Piesczek, Kolleginnen und Kollegen bringen den Entschließungsantrag Beilage I/1 EA ein, der in den Kernpunkten erläutert wird.

Gemäß § 55 Abs. 3 iVm § 53 Abs. 4 GOG wird die Vervielfältigung und Verteilung verfügt. Hiezu liegt ein Verlangen von 20 Abgeordneten auf namentliche Abstimmung Beilage I/2 vor.

Die Abgeordneten Mag. Brunner, Kolleginnen und Kollegen bringen den

Entschließungsantrag Beilage I/2 EA ein, der in den Kernpunkten erläutert wird.

Gemäß § 55 Abs. 3 iVm § 53 Abs. 4 GOG wird die Vervielfältigung und Verteilung verfügt.

Abstimmung:

Der Abschluss des Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschussantrag in 1198 der Beilagen im Sinne des Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG mehrstimmig genehmigt.

Weiters wird mehrstimmig beschlossen, dass dieser Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Z 4 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Entschließungsantrag Beilage 1/1 EA wird in namentlicher Abstimmung

abgegebene Stimmen: 153

davon Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 132

abgelehnt.

Sitzungsunterbrechung zur Stimmenauszählung von 14.29 Uhr bis 14.32 Uhr.

Der Entschließungsantrag Beilage 1/2 EA wird abgelehnt (dafür G, N, T).“

Erheben sich Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt dieses Amtlichen Protokolls? – Das ist **nicht** der Fall.

Dieser Teil des Amtlichen Protokolls gilt daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt**.

Einlauf

Präsidentin Doris Bures: Ich gebe bekannt, dass in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 1809/A bis 1812/A(E) eingebracht worden sind.

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen und Zuweisungen betreffen wird, berufe ich für 16.11 Uhr ein, das ist gleich im Anschluss an diese Sitzung.

Diese Sitzung ist **geschlossen**.